

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Data Informatik GmbH Zeitz

1. Geltung

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen, sofern sie nicht mit der ausdrücklichen Zustimmung des Verkäufers (Auftragnehmer) abgeändert oder ausgeschlossen werden.

Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen.

Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.

2. Vertragsabschluss und Rücktritt

Angebote sind stets freibleibend, sofern sie keine Bindungsfrist enthalten bzw. diese verstrichen ist.

Eine Bestellung zu einem verbindlichen Angebot stellt einen Vertragsabschluss dar.

Bezieht sich die Bestellung nicht auf ein verbindliches Angebot, so ist der Käufer an diese Bestellung 3 Wochen gebunden. Der Vertrag wird in diesem Fall erst durch eine schriftliche Bestätigung des Verkäufers oder durch die Lieferung verbindlich.

Der Verkäufer behält sich den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn die Ware trotz zumutbarer Anstrengungen nicht oder nur wesentlich über-teuert beschafft werden kann. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich darüber informiert. Bei bereits bezahltem Kaufpreis wird dieser unverzüglich erstattet.

Der Verkäufer ist berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten, Vorkasse zu verlangen oder bei vereinbarter Teilzahlung Vorbehaltsware zurück-zufordern, wenn erkennbar ist, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

3. Preis

Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich stets zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Leistungen und Lieferungen werden gesondert berechnet.

4. Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen 10 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug zahlbar.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

5. Lieferung

Ist keine andere Lieferform vereinbart, erfolgt die Abholung der Ware durch den Auftraggeber. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der zu liefernden Sachen geht auf den Auftraggeber über, sobald sie dem Auftraggeber übergeben wurden. Gleiches gilt, sobald eine Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Verzögert sich der Versand auf Wunsch des Kunden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

Die Warenanlieferungen erfolgen, so nicht anders schriftlich vereinbart, unfrei per Paketdienst oder Spedition (z.B. UPS oder DPD). Sofern keine schriftliche Mitteilung des Auftraggebers vorliegt, werden alle Lieferungen zugunsten und auf Rechnung des Auftraggebers transportversichert.

Die Warenanlieferung ist unverzüglich auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit dem Lieferschein/Rechnung zu überprüfen.

Diesbezügliche Reklamationen, die später als 3 Arbeitstage nach der Anlieferung beim Verkäufer eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Transportschäden sind innerhalb von 5 Werktagen nach Warenerhalt schriftlich an den Verkäufer zu melden.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware steht unter allen Formen des erweiterten Eigentumsvorbehalts. Sie bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Rechnungen Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist nicht berech-tigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Bei Zugriffen Dritter auf die gelieferte Ware hat der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen und diesen unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

7. Gewährleistung

a). Für alle von der Data Informatik GmbH Zeitz vertriebenen Produkte beträgt die Gewährleistungsfrist 24 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Es besteht kein Gewährleistungsanspruch auf Verschleißteile und Verbrauchsmaterial. Ein Gewährleistungs-anspruch besteht grundsätzlich nur dann, wenn ein Fabrikationsfehler vorliegt.

b). Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Woche dem Verkäufer schriftlich anzuzeigen.

Zur Mängelbeseitigung hat der Käufer dem Verkäufer die nach billi-gem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren.

c). Für berechtigte Beanstandungen erfolgt nach Wahl des Verkäufers Nachbesserung fehlerhafter Ware oder Ersatzlieferung.

d). Die Gewährleistungsfrist für Nachbesserungen beträgt 3 Monate. Sie läuft mindestens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand.

e). Zur Geltendmachung der Gewährleistung hat der Käufer den Nachweis (Rechnung, Lieferschein u.a.) zu führen.

f). Sind die aufgetretenen Fehler auf Umstände zurückzuführen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, sondern die aus der Sphäre und dem Risikobereich des Auftraggebers bzw. Endkunden stammen, entfällt eine Gewährleistungspflicht. Dies gilt z.B. Bei Störungen infolge Benutzung ungeeigneten Betriebsmaterials oder im Falle einer Nichtbeachtung der Installationsvoraussetzungen. Des Weiteren entfällt eine Gewährleistung, wenn der Kunde Änderungen oder Eingriffe am Kaufgegenstand vorgenommen hat. Der Gewähr-leistungsanspruch erlischt auch bei fehlender oder unzureichender Wartung.

g). Bei den verkauften Sachen findet die Fehlerbeseitigung am Sitz des Verkäufers statt, es sei denn, es wurde etwas anderes vertraglich vereinbart. Der Auftraggeber hat die Ware ordnungsgemäß verpackt, einschließlich mitverkauften Zubehörs (z.B. Tastatur, Verbindungskabel, etc.) anzuliefern. Die Rücksendung der instandgesetzten Geräte erfolgt ausschließlich auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

Rücksendungen, bei denen kein Fehler festgestellt wird (z.B. Bedienungsfehler des Auftraggebers), sind kostenpflichtig und werden dem Auftraggeber mit einer Bearbeitungspauschale von 25,- Euro, zuzüglich Versandkosten und MwSt. in Rechnung gestellt.

8. Reparaturen

Wird vor Ausführung einer Reparatur die Vorlage eines Kostenvoranschlages gewünscht, ist dies ausdrücklich anzugeben. Ob eine Reparatur in eigener oder fremder Werkstatt erfolgt, liegt im Ermessen des Verkäufers.

Kosten für Versand und Verpackung gehen zu Lasten des Käufers.

Bei Reparaturen werden Datenträger in der Regel formatiert. Für nicht erfolgte Datensicherung und Datenverluste, die sich in Folge einer Instandsetzung ergeben, übernimmt der Verkäufer daher keine Haftung.

9. Datenspeicherung

Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer und ist damit einverstanden, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Auftraggeber im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

10. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit anderer Bestimmungen nicht berührt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Hauptsitz des Verkäufers (Zeitz) zuständige Gericht.